

Landkreis Aue - Schwarzenberg
Große Kreisstadt Schwarzenberg

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Festlegung des Gebietes „Altstadtbereich“ als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 30.03.2004

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) und von § 142 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg mit Beschluss- Nr. 627/2004 in der Sitzung am 29. März 2004 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Festlegung des Gebietes „Altstadtbereich“ als Sanierungsgebiet vom 08.03.2001 – veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 11/ 2001 - beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Altstadtbereich“ wird um nachfolgend aufgeführte Grundstücke erweitert:

- a) Steinweg 6 (Flurstück- Nr. 91)
- b) Teilstück des Steinweges (Flurstück- Nr. 332)

(2) Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan mit dem Maßstab 1 : 1000 dargestellte Abgrenzungslinie. Der Lageplan in der Fassung vom 29.03.2004 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 30.03.2004

Hiemer
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)